



Keine Vertragsausführung erhalten

Hallo Willebroer,

ich habe mich damals schon gewundert, dass ich nur *eine* Ausführung erhalten habe. Deshalb schrieb ich auch in meinem Brief: "Sehr geehrte(r)..., anbei sende ich Ihnen die unterschriebenen Verträge. Da ich nur eine Ausführung pro Buch bekommen habe, nehme ich an, dass ich meine Ausführung als Kopie – also einschließlich meiner Unterschrift – zurückbekomme?"

Bei meinen anderen Verlagen hatte ich entweder die Variante, die Du beschreibst, oder die, dass ich zwei ungezeichnete zugesandt bekam, beide zurückschicken musste und dann eine vom Verlag unterzeichnete zurückbekam.

Gruß
Roland

Willebroer hat Folgendes geschrieben: Normalerweise läuft es umgekehrt: Man bekommt vom Verlag einen Vertrag in zwei Exemplaren zugeschickt. Eins schickt man zurück, das andere hat man als Beleg.

Theoretisch könntest du dem Verlag eine Frist setzen. Wenn bis dahin kein Vertrag eintrifft, bist du an nichts gebunden. Ist natürlich kein guter Einstieg in eine Zusammenarbeit.

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).